

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.02.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

anwesend ab TOP 3 ö.

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser

anwesend ab TOP 2 ö.

Herr Jens Gredel

anwesend ab TOP 2 ö.

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Frau Andrea Zanner

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Christian Mildenberger

SPD

Herr Jürgen Meyer

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Frau Claudia Stauffer

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [14.02.2019](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [22.02.2019](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Fernwärmeversorgung Sportpark-Süd, für das TV Clubhaus, die neue Gemeindesporthalle und die Marion-Dönhoff-Schule beschlossen worden sei. Ebenso gab es eine Darlehnsvergabe an die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co.KG. Man habe auch der Versetzung des Gemeindeoberamtsrats Herrn Robert Raquet in den vorzeitigen Ruhestand zugestimmt, sowie der Verleihung von zwei Ehrennadeln, wobei die Ehrennadel an Herrn Heinz Schumacher schon überreicht wurde. Außerdem wurde die Vorverlegung des Ormesson Wochenendes auf den 14. – 16.06.2019 vereinbart. Dieser Termin ist auch schon in der Presse bekannt.

TOP: 2 öffentlich

Lärmaktionsplan

2019-0015/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan vom Dezember 2018. Ergänzend soll zeitnah auf die Einrichtung der 30 km/h Tempobeschränkung vom Kreisverkehrsplatz Ketscher Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Schwetzingen Straße hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rats vom 25.06.2002 über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) wurden von der EU neue Wege zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm eingeleitet. Ziel der EU und der nationalen Gesetzgeber ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Richtlinie sieht dabei ein zweistufiges Verfahren vor. Nach einer Ermittlung der Umgebungslärmpegel und den daraus resultierenden Betroffenheiten sind daran anschließend geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung in Lärmaktionsplänen zusammenzustellen. Die Lärmaktionsplanung ist als Chance zu verstehen, langfristig die Lebensqualität zu verbessern und die Attraktivität der Gemeinden zu erhöhen.

Die detaillierten rechtlichen Vorgaben und die Erforderlichkeit der Lärmaktionsplanung sind in Kap. 2 des Endberichts ausführlich dargestellt. Im Kap. 3 sind die Grundlagen der Lärmaktionsplanung beschrieben. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden in Kap. 4 dargestellt und das Kap. 5 beschreibt das Instrument der Lärmaktionsplanung. Aufgezeigt werden Verfahren, Planungsziele, Nutzen, mögliche Maßnahmen der Lärmreduzierung und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Grundsätzlich dient die Lärmaktionsplanung zur Information der Öffentlichkeit über die Lärmsituation vor Ort. Weiterhin sollen mit den Lärmaktionsplänen Strategien entwickelt werden, um den Lärm effektiv für die Bevölkerung zu verringern. Ruhige Gebiete sollen gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden. Die Rechtfertigung der Lärmaktionsplanung liegt darin, Lärmprobleme zu regeln und gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nutzen für die Bevölkerung zu erhalten. Neben geringeren Gesundheitskosten ergeben sich durch die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung langfristig höhere Immobilienwerte und letztendlich Steuereinnahmen.

Insgesamt soll die Lärmaktionsplanung einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger leisten, so die Vorstellung der Gesetzgeber.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 08.02.2017 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger in der Festhalle durchgeführt und vom 13.02.17 bis 13.03.17 erfolgte die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung. Die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden vom 19.03.18 bis zum 30.04.18 durchgeführt.

Die sich aus den Stellungnahmen ergebende Endfassung des Lärmaktionsplans ist in Anlage 1 in digitaler Form beigelegt. Über die Endfassung des Lärmaktionsplans hat der Ausschuss für Technik und Umwelt in nicht öffentlicher Sitzung am 11.02.2019 beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Lärmaktionsplan in der Endfassung vom Dezember 2018 zu beschließen. Die angedachte Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ketscher und Schwetzinger Straße (Tempo 30 von Kreisel zu Kreisel) kann dann anschließend im Rahmen einer nachträglichen Ergänzung des Lärmaktionsplans aufgrund des geänderten Kooperationserlasses des Ministeriums für Verkehr bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

Der Lärmaktionsplan ist nach Beschluss durch den Gemeinderat auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen. Eine standardisierte Zusammenfassung ist an die LUBW zu senden. Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen.

Diskussionsbeitrag:

Nach intensiver Diskussion wurde folgender vom Beschlussvorschlag abweichende Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan vom Dezember 2018. Ergänzend soll zeitnah auf die Einrichtung der 30 km/h Tempobeschränkung vom Kreisverkehrsplatz Ketscher Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Schwetzinger Straße hingewirkt werden.

TOP: 3 öffentlich
Hallenbad Brühl
- Erneuerung der Lüftungsanlage (Menerga)
2019-0022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Lüftungsanlage im Sommer 2019 zu.

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen soll an das Planungsbüro Schmitt & Partner GmbH auf Grundlage der HOAI erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das derzeit im Untergeschoss eingebaute Lüftungsgerät für das Hallenbad ist nunmehr seit 28 Jahren in Betrieb (Bj. 1991) und schon vom Alter her nicht mehr auf dem Stand der Technik (keine EC-Ventilatoren, veraltete Regelung usw.). Genauso lange läuft nun auch schon die eingebaute Kompressoranlage für die Wärmerückgewinnung.

Hier kommt erschwerend hinzu, dass diese noch mit Kältemittelmenge Arcton R22 befüllt ist. R22 ist heute nicht mehr zugelassen; beim nächsten Defekt der Anlage darf dieses Kältemittel nicht mehr nachgefüllt werden. Die Betriebssicherheit ist daher nicht mehr gegeben bzw. bei Ausfall der Anlage ist keine Reparatur mehr möglich. Ein Austausch des kompletten Lüftungsgeräts wird daher empfohlen.

Die Baukosten wurden vom Büro Schmitt & Partner auf ca. 150.000 Euro geschätzt, zzgl. dem Honorar von ca. 30.000 Euro.

Die Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahme sehen im Haushalt zur Verfügung.

TOP: 4 öffentlich
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019
2019-0026

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigung 2019 zu beantragen.
2. Wenn die Kredite zu den in der Anlage genannten Kreditkonditionen der Gemeinde konkret angeboten werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Angebote anzunehmen.
3. Eine erneute Vorlage an den Gemeinderat ist nicht notwendig, von jeder vollzogenen Kreditaufnahme ist der Gemeinderat aber zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
Enthaltungen	2

Für die Investitionen des Jahres 2019, ist von einem vollständigen Einsatz der liquiden und kurzfristig verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde (ohne Bausparvertrag) auszugehen. Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben sieht die Haushaltssatzung 2019 außerdem eine Kreditermächtigung über 3.049.800,00 € vor. Um Liquiditätsengpässe der Gemeindekasse zu vermeiden bzw. so gering und kurz wie möglich zu halten ist es deshalb sinnvoll, zinsverbilligte Investitionskredite möglichst früh bewilligt zu haben um die anfallenden Bauausgaben damit bestreiten zu können. Im Wesentlichen geht es um die Vorfinanzierung des "Sportpark Süd".

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für 2019 genehmigt (Anlage), so dass jetzt die im Haushaltsplan eingestellten Kreditaufnahmen behandelt werden können. Zunächst wurden, da es sich bei dem Sportpark Süd ja um eine Vorfinanzierung auf zu erwartende Grundstückserlöse handelt, bei einem regionalen Kreditinstitut die Konditionen für eine Zwischenfinanzierung abgefragt:

- Zinssatz für die Einräumung eines Kredit-Management-Kontos (das ist ein kurzfristiger Kassenkredit): 0,65 %
- Endfälliger Kredit über 3 Mio, Tilgung in einer Summe am 30.06.2022, Zinssatzangebot vom 20.09.2018: 0,89 %

Dort wurde als Zinssatz für Kommunalkredite (für Investitionen) bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren und einer Kreditgesamtlaufzeit von 30 Jahren ca 1,2 % genannt. Weitaus günstigere Zinssätze (0,05 %, 0,11 %, 0,35 % und 0,49 % je nach Laufzeit) bieten für bestimmte Förderzwecke die KfW bzw. die L-Bank Baden-Württemberg. Die Maßnahmen, die für eine Kreditfinanzierung geeignet sind und die möglichen Kreditprogramme können der Anlage entnommen werden.

Dort ist auch das Programm „IKK 217 Energieeffizient Bauen und Sanieren“ von der KfW benannt, das für einen energieeffizienten Neubau wie das FV Clubhaus neben einem Zinssatz von 0,05 % auch einen Tilgungszuschuss nennt. Bei geschätzten Baukosten von 2,4 Millionen Euro wären das max. 5 % (120 T€) bzw. höchstens 50 € je qm.

Die Kreditanträge für die einzelnen Maßnahmen können in einzelnen Abschnitten nach Jahren getrennt gestellt werden. Die Förderung eines Jahresvorhabens verpflichtet die KfW nicht, auch in den Folgejahren die Maßnahmen zu finanzieren. Umgekehrt kann auch die Gemeinde jedes Jahr wieder neu entscheiden, ob sie einen Kreditantrag stellt, eigenfinanziert oder zu einem anderen Kreditinstitut wechselt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kommune einen Kreditantrag direkt bei der KfW oder der L-Bank stellt. Die Anträge werden geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält die Gemeinde ein konkretes Kreditangebot. Erst wenn die Gemeinde dieses Angebot annimmt, ist der Darlehensvertrag zustande gekommen.

Wenn der Kreditvertrag geschlossen ist, sind vorzeitige Rückzahlungen nur mit Zustimmung der Bank zulässig, wofür in aller Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

Die Verwaltung schlägt vor, die grundsätzliche Aufnahme der Kredite zu beschließen und ihr die Abwicklung zu übertragen.

Zur Einordnung der aufzunehmenden Kredite ist eine Übersicht der bereits bestehenden Kredite beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Frank verwies darauf, dass der Sportpark Brühl-Süd den Löwenanteil der Kredite benötigt. Er zitierte aus der Stellungnahme des Kommunalrechtsamtes, dass auf die Gemeinde Tilgungslasten durch die Kreditaufnahmen zukommen und dies zu einer Einengung des kommunalen Spielraums führt.

Der Bürgermeister versteht die Stellungnahme des Kommunalrechtsamtes so, dass das wirkliche Risiko darin besteht, die Rückflüsse der verkauften Grundstücke nicht für die Schuldentilgung, sondern für andere, womöglich laufende Zwecke zu verwenden. Mit den laufenden Ausgaben wiederum habe der Sportpark nichts zu tun, der Gemeinderat wird auf die bestimmungsgemäße Nutzung der Veräußerungserlöse zu achten haben.

TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 5.1 öffentlich

Anfrage GR Grüning v. 28.01.2019 -Baumfällungen-

Der Bürgermeister Dr. Göck überreichte auf Anfrage von Gemeinderätin Grüning eine aktuelle Liste mit den Baumfällungen und Baumnachpflanzungen, die ausgeglichen war.

TOP: 5.2 öffentlich

Anfrage GR Grüning v. 28.01.2019 -Parkplätze Haus der Kinder-

Dr. Göck gab bekannt, dass im Garten der Nibelungenstraße 12 keine Stellplätze für das Haus der Kinder hergestellt werden sollen, es müsse dort ein Baum gefällt und Gartenfläche gepflastert werden, um lediglich einen weiteren Stellplatz zu gewinnen. Es werden aber Gespräche geführt, um an anderer Stelle in der nahen Umgebung einen zusätzlichen Parkplatz zu schaffen.

TOP: 6 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er sprach die drei aktuellen Wiesenbrände an und ob hier wieder Brandstifter am Werk seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Polizei ermittle. Der Bürgermeister appellierte an die Bevölkerung, die Polizei zu unterstützen.

TOP: 6.2 öffentlich

Gemeinderat Faulhaber

Ihm sei zugetragen worden, dass in einem Wohnhaus in der Lindenstraße ein Umbau in Ein-Zimmer-Apartments stattgefunden habe, dort entstehe offensichtlich ein Beherbergungsbetrieb. Er wollte wissen, ob das baurechtlich so zulässig ist, außerdem würde dadurch der Parkdruck entstehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dort solle dann in Zukunft regelmäßig kontrolliert werden

TOP: 6.3 öffentlich

Gemeinderätin Dr. Gredel

Sie informierte darüber, dass die Anwohner des Dammes an der Fasanerie gerne weitere Informationen über den Fortgang der Dammsanierung wünschten, außerdem würde die Sperrung des Dammes nicht ernst genommen. Für den Lindenplatz mahnte sie zusätzliche Fahrradständer und mehr oder größere Mülleimer an.

TOP: 6.4 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie sprach die Vermüllung am Hang des Real-Marktes, an der Abfahrt zum Tennisclub an.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies habe sich heute erledigt.

TOP: 6.5 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie wünscht, dass die Bank an der Teufelsbrücke repariert wird und dort auch ein Mülleimer aufgestellt werde.

TOP: 7 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich

Herr Peters

Er dankte dem Gemeinderat für den Beschluss zur Einführung von 30 km/h in der Ketscher Straße. Dadurch würde nicht nur der Lärm gemindert sondern auch die Verkehrssicherheit deutlich erhöht.

TOP: 7.2 öffentlich

Frau Scheidel

Sie bemängelte es, dass die Situation am Skaterpark nicht in die Lärmaktionsplanung Eingang gefunden habe. Es gehe nicht darum, Kinder und Jugendliche zu vertreiben, aber die unerträgliche Hip-Hop-Beschallung sei nicht mehr hinnehmbar.

Antwort des Bürgermeisters:

Es sei geplant, gemeinsame Gespräche mit den Anwohnern, Postillion und den Nutzern zu führen. Der Bürgermeister versicherte, dass Verwaltung und Gemeinderat an dem Thema dran seien und Postillion das Gespräch mit Anwohnern und Jugendlichen suchen werde. „Das passiert noch im März.“ Dazu lud er die Anwohner ein, bei der „Jugendsprechstunde“ vor Ort dabei zu sein.

TOP: 7.3 öffentlich

Herr Gaisbauer

Er stellte fest, dass die Telekom seit Sommer 2018 immer mehr Anschlüsse im Zuge der Umstellung auf IT-Telefonie abkündige, aber die Informationslage durch die Telekom sehr schlecht sei. Man erhalte keine Antwort, insbesondere ältere Leute seien dadurch verunsichert.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sagte zu, zu prüfen, ob hier Kontakte zur Telekom hergestellt werden könnten.

Herr Moser erwiderte, dass bei ihm alles kostenlos gelaufen sei.